



Beschluss

TOP II.3 Auskunftsverlangen gegenüber Postdienstleistern

Berichterstatter: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich für eine klarstellende gesetzliche Regelung einzusetzen, die es den Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich ermöglicht, von Postdienstleistern Auskünfte auch über noch nicht ein- sowie bereits ausgelieferte Sendungen zu verlangen.